

Kooperationsvereinbarung

Die **Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll**
vertreten durch die Schulleitung
Herrn Finn Brandt
Uhlebüller Straße 15
25899 Niebüll



und

die **Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsanteil des Amtes Föhr-Amrum in Nebel**
vertreten durch die Schulleitung
Herrn Jörn Tadsen
Uasterstigh 49
25946 Nebel



haben sich auf folgende Vereinbarung über die Zusammenarbeit der
Gemeinschaftsschulen und der Beruflichen Schule im Kreis Nordfriesland
verständigt:

1. Vorwort

Gemäß SchulG S-H § 3 (3) sind die Schulen in Schleswig-Holstein aufgefordert, „...
sich gegenüber ihrem Umfeld (zu) öffnen und insbesondere mit den Trägern der
Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, den Jugendverbänden, den
Migrationsfacheinrichtungen sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von
Kindern und Jugendlichen (zu) kooperieren.“

Die Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen im Kreis Nordfriesland haben
sich daher entschlossen, die bereits bestehenden Kooperationen inhaltlich neu zu
fassen und ihre Zusammenarbeit auf der Basis dieser Kooperationsvereinbarung
auszubauen und zu verstetigen.

Diese Kooperationsvereinbarung regelt daher nicht ausschließlich die
Zusammenarbeit der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit den Beruflichen
Gymnasien an den Beruflichen Schulen gemäß SchulG S-H § 43 (6), sondern auch
die Zusammenarbeit in konkreten Maßnahmen, die einerseits die Nachhaltigkeit und
andererseits auch die notwendige Transparenz und Außenwirkung in Bezug auf
Schülerinnen und Schüler und Eltern definiert.

Daneben müssen Schülerinnen und Schüler durch qualifizierte Beratung in die Lage versetzt werden, ihre individuelle Schullaufbahn auf dem Wege zu dem von ihnen angestrebten Abschluss zu planen.

Eine gelingende Zusammenarbeit setzt voraus, dass neben den gemeinsamen pädagogischen Zielen auch die Organisationsstruktur der Kooperationen und die verwaltungstechnische Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung geregelt werden.

2. Zusammenarbeit der Schulleitungen und Schulverwaltungen

Hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit der Schulleitungen und Schulverwaltungen wird folgendes vereinbart:

- Gemeinsame Schulleiterdienstversammlungen der Gemeinschaftsschulen und der Beruflichen Schulen im Kreisgebiet
- Koordination der methodisch-didaktischen Zusammenarbeit und der Berufsorientierung über eine abgestimmte kreisweite gemeinsame Planung im Rahmen der Schulleiterdienstversammlungen
- Entwicklung eines Berichtswesens und weiterer Instrumente zur Evaluation der methodisch-didaktischen Zusammenarbeit und der Berufsorientierung
- Abgestimmter Datenaustausch beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule gemäß SchulG

3. Didaktisch-methodische Zusammenarbeit zur Optimierung des Übergangs in die Oberstufe

Die formalen Voraussetzungen für den Übergang von Schülerinnen und Schülern in die Oberstufe sind gesetzlich eindeutig geregelt (SchulG, GemVO, BGVO), so dass nach SchulG S-H § 43 (6) für qualifizierte Schülerinnen und Schüler ein Rechtsanspruch auf einen Schulplatz im Beruflichen Gymnasium unter der Voraussetzung besteht, dass dieser Rechtsanspruch termingerecht angemeldet worden ist. Somit gilt es, die methodisch-didaktische Zusammenarbeit der Schulen orientiert an den Bildungsstandards/Fachanforderungen für die Allgemeine Hochschulreife und dem Mittleren Schulabschluss mit dem Ziel zu optimieren, qualifizierten Schülerinnen und Schülern einen weitgehend gelingenden Übergang in die Oberstufen zu ermöglichen. Hierzu sollen folgende Maßnahmen dienen:

- Gegenseitige Information über Wahlpflichtfächer
- Aufbau einer regelmäßig tagenden Konferenz der spezifischen Fachschaftsleiter/-innen der Schulen unter Leitung der jeweiligen Schulleiter/-innen am Tagungsort zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Fachschaften Englisch, Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie). Ergänzend sind gemeinsame Fachschaftskonferenzen zum Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte vorzusehen.

- Koordination und Synchronisation von Lerninhalten in den Fächern Englisch, Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie) orientiert am Niveau der KMK-Vorgaben für die allgemeine Hochschulreife und den Mittleren Schulabschluss
- Aufbau eines Berichtswesens
- Entwicklung von Themenkatalogen zur Methodik selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der IT-Nutzung
- Gegenseitige Hospitationen der beteiligten Lehrkräfte ermöglichen
- Information und Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und institutionellen Partnern

4. Berufsorientierung als gemeinsame Aufgabe

Ergänzend haben sich die Kooperationspartner gemäß SchulG S-H § 4 (3) entschlossen, ihre Zusammenarbeit in der Berufsorientierung zu vertiefen, also „... *die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen ... und hierzu ... mit den nach dem Zweiten und Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II und III) zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Arbeitsförderung ... zusammenzuarbeiten und darauf hin zu wirken, ... dass die Schülerinnen und Schüler Beratung und Betreuung für die Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsangebote in Anspruch nehmen*“. Dies wird zurzeit durch das Jugendberufsprojekt des Kreises Nordfriesland ermöglicht.

Diese Vereinbarung muss als Bestandteil der kreisweiten Bemühungen verstanden werden, den jungen Menschen in der Region in Abhängigkeit von ihren persönlichen Voraussetzungen die bestmöglichen Perspektiven für ihre persönliche Entwicklung zu bieten.

Die Schulen streben daher die vernetzte Umsetzung folgender Maßnahmen an:

- Eignungsfeststellungen aller Schülerinnen und Schüler
- Frühzeitiges Erfassen von Schülerinnen und Schülern mit Problemstellungen
- Problemfallmanagement durch die „Fallkonferenz“ (Koordination sozialer und schulischer Begleitmaßnahmen der Sozialzentren, Arbeitsagentur, Jobcenter, Schulen, u.a.)
- Verteilung von Coaches in Abhängigkeit von der jeweiligen Dringlichkeit
- Praktikumsvorbereitung und Praktikumsstellenvermittlung
- Berufsinformation
- Schullaufbahnberatung durch die Beruflichen Schulen
- Bewerbungstraining
- Ausbildungsplatz und Arbeitsplatzvermittlung

Diese Auflistung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet, kann jedoch jeweils bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit Wirkung zum Ende des darauf folgenden Schuljahres durch jeden Partner in der Kooperation schriftlich gekündigt werden. Die Beendigung ist dem Schulträger und dem für Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.

Husum, 30. Oktober 2014

Unterschrift
für die Berufliche Schule des Kreises
Nordfriesland in Niebüll, Brandt

Unterschrift
für die Grund- u. Gemeinschaftsschule mit
Förderzentrumsanteil des Amtes Föhr-Amrum
in Nebel, Tadsen